

Vorlage Nr. 09/0183

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	5.5.2009	
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Einleitung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 13.12.2007 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder für zunächst ein Kindergartenjahr, also bis zum 31.7.2009 befristet, beschlossen. Die Beitragsstaffelung wurde seinerzeit in Absprache mit den Kommunen im Kreis Recklinghausen einheitlich festgelegt, sie ist von den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Bochum und Herne übernommen worden.

Zwischenzeitlich konnten mit der Beitragssatzung und der neuen Beitragstabelle Erfahrungen in der praktischen Anwendung gesammelt werden. Es zeigte sich, dass sich Satzung und Beitragsstaffelung bewährt haben. So konnten durch die neuen Einkommensklassen eine ganze Reihe von Eltern auch von einem niedrigeren Elternbeitrag profitieren. Ursächlich hierfür waren die enger beieinander liegenden Einkommensstaffelungen, womit dann auch eine größere Beitragsgerechtigkeit erzielt werden konnte.

Hervorzuheben ist auch, dass die Geschwisterkindregelung insbesondere bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege durch ein Geschwisterkind allgemeine Anerkennung und Lob bei den Bürgerinnen und Bürger fanden. Diese sogenannte Geschwisterkindregelung soll daher zukünftig für alle drei Betreuungsarten (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule) einheitlich gelten (vgl. § 6 "Beitragsermäßigung").

Insgesamt wird die Inanspruchnahme der Eltern über die gestaffelten Einkommensklassen sowohl für die unteren Einkommensstufen als auch für die höheren Einkommensstufen als aus- und abgewogen bewertet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auswirkungen auf den Ertrag durch Elternbeiträge

Bei der Beschlussfassung im Dezember 2007 war die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Ertrag durch Elternbeiträge in bisheriger Höhe erzielt werden könne. Eine Auswertung zu der Entwicklung der Elternbeiträge nach dem in Kraft treten des KiBiz am 1.8.2008 ergab dann, dass insgesamt mit einer stabilen Einnahme zu rechnen sei und dass allenfalls mit einer geringfügigen Erhöhung des Ertrages gerechnet werden könne.

Aus der beigelegten Anlage ist die Verteilung der Plätze in Kindertageseinrichtungen zu den 15 unterschiedlichen Einkommensstufen graphisch dargestellt worden.

Die Elternbeitragstabelle soll daher so unverändert ab dem 1.8.2009 übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
 Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer im Stadtgebiet Gladbeck bestehenden Kindertageseinrichtung (Elternbeitragssatzung) vom 28.4.2009 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-
Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

